

An alle Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
der 3. Sekundarschulklassen

Niederweningen, im Januar 2012

### **Information betreffend Berufsvorbereitungsjahr (10. Schuljahr, Hauswirtschaftlicher Jahreskurs, Berufswahljahr, Werkjahr, etc.)**

Liebe Eltern

Ihre Tochter / Ihr Sohn beendet mit diesem Schuljahr die obligatorische Schulzeit. In den allermeisten Fällen wird Ihr Kind sich für eine Berufslehre oder eine schulische Weiterbildung am Gymnasium entscheiden. In Einzelfällen kann auch ein Zwischenjahr im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres sinnvoll sein.

Ende September 2008 wurde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom Volk angenommen. Der Regierungsrat hat eine auf die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 befristete Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre erlassen, welche für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 verlängert wurde. Die Verordnung regelt unter anderem den Kreis der Anbieter von Berufsvorbereitungsjahren, die Angebote, den Rahmenlehrplan, das Aufnahmeverfahren, die Abschlussbeurteilung sowie die Staats- und Elternbeiträge.

Die Schule Wehntal hat mit der Berufswahlschule Bülach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler der Schule Wehntal, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können ein Berufsvorbereitungsjahr an der BWS in Bülach besuchen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- in der Regel die abgeschlossene obligatorische Schulzeit, Ausnahmen nur mit Begründung der Schule
- 15 bis 17 Jahre alt
- vollständig ausgefüllte und termingerecht eingereichte Anmeldeunterlagen bis 15. Mai
- Im Anmeldeformular bestätigt die Stammklassenlehrperson, dass **Bemühungen um Schnupperlehren und Lehrstellensuche nachgewiesen sind.**
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Bildungsfähigkeit und Motivation
- Teilnahme am eintägigen Vorkurs

Falls nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, besteht kein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz an der Berufswahlschule Bülach (**auch nicht bei termingerechter Anmeldung zwischen dem 15. Februar und 15. Mai 2012**).

Der **Elternbeitrag** wurde kantonal einheitlich auf **CHF 2'500.-** festgelegt, unabhängig davon, welchen Angebotstyp die Schülerin oder der Schüler gewählt hat. Die Schule Wehntal kommt für die nach Abzug von Eltern- und Kantonsbeiträgen verbleibenden Restkosten auf. Diese

Bestimmungen gelten vorerst für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013. Weitere Erlasse der Bildungsdirektion und des Bildungsrates sind in Vorbereitung.

Gemäss Reglement der Berufswahlschule Bülach wird das Schulgeld über die Schulgemeinde abgerechnet. Der Elternbeitrag in der Höhe von CHF 2'500.- wird Ihnen per 31. Januar 2013 von der Schule Wehntal direkt in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

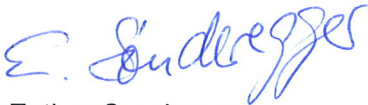
Der Informationsabend der Berufswahlschule Bülach findet am Mittwoch, 18. Januar 2012 statt.

Weitere Informationen können Sie auch im Internet unter <http://www.bws-buelach.ch> abrufen.

Für die weitere Laufbahn wünschen wir Ihrer Tochter / Ihrem Sohn heute schon alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen

SCHULE WEHNTAL



Esther Sonderegger  
Schulverwalterin

Tel. 044 847 27 03

[esther.sonderegger@schulewehntal.ch](mailto:esther.sonderegger@schulewehntal.ch)



### **Bestätigung Erhalt der Information zum 10. Schuljahr**

Die unterzeichnenden Eltern bestätigen, die Information betreffend Berufsvorbereitungsjahr, sowie über die damit verbundenen Kosten erhalten zu haben.

Datum:

Unterschrift Eltern:

.....

.....

Bitte retournieren Sie die unterzeichnete Bestätigung bis zum 15. Januar 2012 an die Stammklassenlehrperson.